

Vorlage-Nr.: **0507-2011/DaDi** vom 14.11.2011

Aktenzeichen: 031-014

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Einbringung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 / 2013**

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird gemäß § 114 d HGO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach § 114 a Abs. 3 HGO erfolgt die Festsetzung für 2 Haushaltsjahre.

Der Entwurf beinhaltet:

#### Für 2012:

- den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 336.691.760 Euro und Aufwendungen von 374.681.745 Euro (Fehlbetrag: 37.989.985 Euro),
- den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 28.502.985 Euro, aus Investitionstätigkeit von -5.642.310 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -5.194.160 Euro (Finanzmittelfehlbedarf insgesamt: -39.339.455 Euro),
- die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 6.523.435 Euro,
- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.295.000 Euro,
- den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 130.000.000 Euro,
- die Festsetzung der Kreisumlage auf 37,81 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 19,29 % der Kreisumlagegrundlagen,
- den Stellenplan.

#### Für 2013:

- den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 347.915.025 Euro und Aufwendungen von 385.567.175 Euro (Fehlbetrag: 37.652.150 Euro),

- i) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 27.381.170 Euro, aus Investitionstätigkeit von -2.988.400 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -7.311.670 Euro (Finanzmittelfehlbedarf insgesamt: -37.681.240 Euro),
  - j) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.869.525 Euro,
  - k) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 Euro,
  - l) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 160.000.000 Euro,
  - m) die Festsetzung der Kreisumlage auf 37,83 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 19,77 % der Kreisumlagegrundlagen,
  - n) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2011 - 2015 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 - 2015 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.